Festsetzungen

1. Art der baulichen Nutzung (§5 Abs. 2 Nr. 1, §9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB; §§1 bis 11 BauNVO)



Allgemeine Wohngebiete (§ 4 BauNVO)

2. Maß der baulichen Nutzung (§5 Abs. 2 Nr. 1, §9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB; §16 BauNVO)

0,35

maximal zulässige Grundflächenzahl, z. B. 0,35

zwei Vollgeschosse zulässig

3. Bauweise, Baulinien, Baugrenzen (§9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB; §§22 und 23 BauNVO)

Baugrenze Firstrichtung wahlweise nur Einzelhäuser zulässig nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig

offene Bauweise

4. Einrichtungen und Anlagen zur Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen des öffentlichen und privaten Bereichs, Flächen für den Gemeinbedarf, Flächen für Sport- und

(§5 Abs. 2 Nr. 2 und Abs. 4, §9 Abs. 1 Nr. 5 und Abs. 6 BauGB)

 $\widehat{\mathbf{T}}$

Spielanlagen

5. Verkehrsflächen (§9 Abs. 1 Nr. 11 und Abs. 6 BauGB)

Straßenverkehrsflächen

Straßenbegrenzungslinie auch gegenüber Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung

Geh- und Radweg

Gehweg



7. Hauptversorgungs- und Hauptabwasserleitungen (§5 Abs. 2 Nr. 4 und Abs. 4, § 9 Abs. 1 Nr. 13 und Abs. 6 BauGB)

unterirdisch (Regenwasserkanal)

(§5 Abs. 2 Nr. 5 und Abs. 4, § 9 Abs. 1 Nr. 15 und Abs. 6 BauGB)

Öffentliche Grünfläche

Private Grünfläche

7. Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft (§5 Abs. 2 Nr. 10 und Abs. 4, §9 Abs. 1 Nr. 20, 25 und Abs. 6 BauGB)



Bäume anpflanzen



Umgrenzungen von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft §5 Abs. 2 Nr. 10 und Abs. 4, § 9 Abs. 1 Nr. 20 und Abs. 6 BauGB) Umgrenzungen von Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen

§9 Abs. 1 Nr. 25 Buchstabe a) und Abs. 6 BauGB)



Gehölze bestehend zu erhalten

8. Sonstige Planzeichen



Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans



Umgrenzung von Flächen für Nebenanlagen, Stellplätze, Garagen und Gemeinschaftsanlagen

Ga Garage

Hinweise

-	_	_	_	_	_

vorgeschlagene Flurstücksgrenze



vorgeschlagene Situierung neuer Gebäude

Maßangabe in Metern

^{−9.42} [†]

Flurnummer

Höhenlinie

z.B. Kennzeichnung einer bestimmten Nutzungsart

Verfahrensvermerke

A) Der Gemeinderat Horgau hat in der Sitzung vom die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. ?? "Am Heufeldweg" beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am bekannt gemacht.

B) Der Vorentwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom wurde mit den textlichen Festsetzungen und der Begründung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB mit dem Schreiben den Trägern öffentlicher Belange mit der Bitte um Stellungnahme bis zum _ Den Bürgern wurde gemäß § 3 Abs. 1 BauGB in der Zeit vom _ Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben.

C) Der Entwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom wurde mit den Textlichen Festsetzungen und der Begründung gem. § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom _ den Trägern öffentlicher Belange zur Kenntnis gebracht und gem. § 3 Abs. 2 BauGB zeitgleich öffentlich ausgelegt.

D) Die Anhörung wurde im eingeschränkten Verfahren vom ____ nach § 3 Abs. 3 BauGB abschlossen.

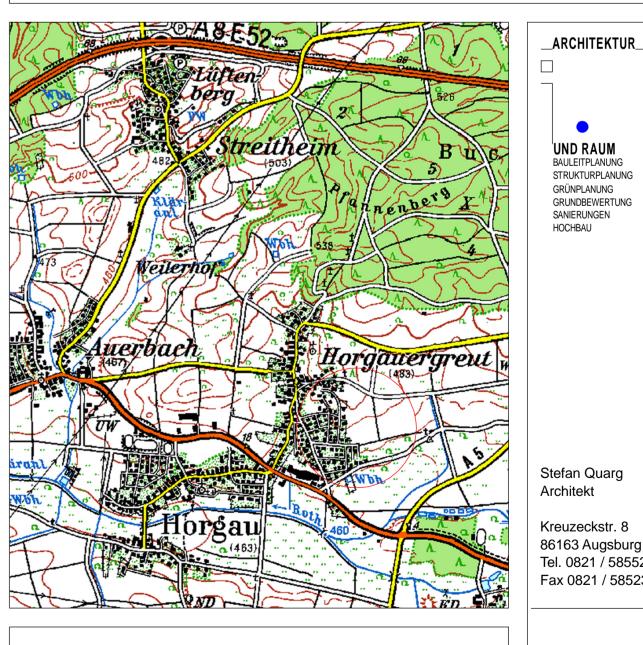
E) Die Gemeinde Horgau hat mit Beschluss des Gemeinderates vom _ _ den Bebauungsplan gem. § 10 Abs. 1 BauGB in der Fassung vom _ als Satzung beschlossen.

F) Der Satzungsbeschluss wurde am gem. § 10 Abs. 3 BauGB ortüblich bekannt gemacht.

Horgau, den _____

Hafner, 1. Bürgermeister

BEBAUUNGSPLAN "HEUWEGFELD" - VORENTWURF **GEMEINDE HORGAU**



86163 Augsburg Tel. 0821 / 585528 Fax 0821 / 585232

BEMERKUNGEN:

HORGAU, DEN 18.09.2007

Dieser Bebauungsplan besteht aus Planzeichnung, Satzung und Begründung und hat nur mit allen Bestandteilen Rechtskraft



MASS-STAB 1:1000

Grünplanung:

Julia Zimmer Landschaftsarchitektin Tunnelstraße 34 86156 Augsburg Tel. 0821 15999077 Fax 0821 15999079